

Dringliches Postulat Graber: Bypass, so nicht!

Eingang: 18. Mai 2014

Zuständiges Departement: Umwelt-und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 22. Mai 2014 wurde das Postulat 123/2014 dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Am 18. Mai 2014 wurde der Vorstoss Nr. 123/2014 „Dringliches Postulat Graber: Bypass, so nicht!“ eingereicht. Inhaltlich wurde die Thematik im Rahmen der beiden anderen Vorstösse Nr. 085/14 „Bericht Postulat Zosso: Bypass Luzern und die Krienser Interessen sowie Nr. 111/14 „Postulat Tschümperlin: Bypass Nein“ zum Thema Bypass an der Einwohnerrats-sitzung vom 22. Mai 2014 behandelt. Aufgrund der Tatsache, dass die Thematik in der Bevölkerung diskutiert wird und aufgrund der Tatsache, dass sich bereits ein gegnerisches Komitee gebildet hat, sieht der Gemeinderat die Traktandierung als Chance um die Diskussion an der Einwohnerrats-sitzung vom 25. September 2014 weiterzuführen.

Aufgrund der knappen zeitlichen Verhältnisse zwischen dem Versand der Unterlagen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Koordination der Vernehmlassungsantwort unter den betroffenen Gemeinden (zusammen sind wir stark) und der vom ASTRA gesetzten Fristen ist leider das Versenden der Antwort vor der Einwohnerrats-sitzung nicht möglich. Diese wird als Ausdruck an der Einwohnerrats-sitzung verteilt.

Zwischenzeitlich hat sich der Gesamtgemeinderat mit Vertretern des ASTRA's getroffen und die Situation verkehrstechnisch und politisch besprochen. Das ASTRA hat für die Anliegen von Kriens Verständnis gezeigt. Der Gemeinderat hat dezidiert darauf hingewiesen, dass die Bedenken der Krienser Bevölkerung und des Gemeinderates seit längerem bekannt seien, jedoch keine verbindlichen Aussagen oder konkrete Anstrengungen zu erkennen sind, die der Gemeinde Kriens die zu erwartenden Nachteile (Lärm, Luft, Mehrverkehr etc.) zu kompensieren versuchen. Das ASTRA hat seinerseits auf die formellen Abläufe aufmerksam gemacht, die verlangen, dass im Rahmen eines generellen Projektes solche Konkretisierungen nicht möglich seien, sondern schweizweit immer erst im Rahmen des Ausführungsprojektes rechtlich verbindlich gelöst werden könnten.

Geschichte des Bypass

Unter dem summarischen Begriff Bypass Luzern wird in der Bevölkerung das Portal an der Seite zum bereits bestehenden Portal in den Sonnenbergtunnel auf der Höhe Eichhof West verstanden. Dabei geht oft unter, dass es sich bei diesem Bauwerk um die dritte Planung eines Projektes zur Umfahrung der Region Luzern handelt.

Der Bund hat bereits im Jahr 2004 mit einer Zweckmässigkeitsbeurteilung begonnen. Damals wurden drei Varianten geplant. Die Varianten Bypass lang, mittel und kurz. Der Gemeinderat wurde in die Vernehmlassungen regelmässig involviert und hat am Prozess auch aktiv teilgenommen. Dabei hat er sich immer dezidiert für die Variante lang ausgesprochen. In dieser Variante wäre der Verkehr erst vor dem Lopper wieder aus einer langen Tunnelröhre erschienen.

Diese Variante wurde aus Kostengründen vom Bund nicht mehr weiterverfolgt – trotz des Einsatzes des Gemeinderates. Es folgte eine weitere Planung: Der Bypass mittel. Diese Lösung hätte Kriens im Industriegebiet ganz massive Einschränkungen gebracht. Zahlreiche bestehende und zukünftige Nutzungen, vor allem gewerbliche, wären stark beeinträchtigt worden. Insbesondere gegen die Freihaltezonen auf dem Gebiet Nidfeld hat sich der Gemeinderat zur Wehr gesetzt. Auch diese Planung wurde gestoppt. Im dritten Anlauf wurde daraufhin das aktuelle Projekt unter dem Titel „Generelles Projekt Gesamtsystem Bypass“ erarbeitet, das die Spange Nord (vom Kanton zu erstellen) und den Bypass Luzern umfasst. Letzteres wiederum unterteilt sich in drei Teilprojekte: Ausbau Nord, Tunnel Bypass und Ergänzung Süd.

Der Gemeinderat wurde im Planungsprozess regelmässig informiert und erhielt im Juli 2014 die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zu äussern. Im Rahmen dieser Vernehmlassung erfüllt der Gemeinderat die Forderung des überwiesenen Postulates, geht aber deutlich weiter, indem zahlreiche zusätzliche Forderungen formuliert werden.

Die Reaktion von Bund und Kanton auf die Forderung von Kriens und den anderen Gemeinden wird zeigen, ob der Gemeinderat das Projekt weiterhin unterstützt. Sollte der Gemeinderat in der Planung des Ausführungsprojektes seine Forderungen nicht erfüllt sehen, wird es das Projekt grundsätzlich ablehnen. Insbesondere die Forderung II der Postulanten nach einem Verkehrsmodell über alle in Frage kommenden Varianten wird zeigen, ob das Bauwerk eine positive Entwicklung des Verkehrs (durchgehende Busspuren, weniger Verkehr auf den Kantonsstrassen) umzusetzen vermag.

Zu den Forderungen des Postulates:

1. Die Autobahn soll auf dem Gemeindegebiet überdacht werden

Diese Forderung ist auch für den Gemeinderat zentral. Sachlich gesehen ist dabei eine Verlängerung des heutigen Portals eine realistische Forderung. Eine Eindeckung bis an die Gemeindegrenze wäre inhaltlich wieder einem Bypass mittel oder einem Bypass lang entsprechend, was nicht dem vorliegenden Projekt entspricht.

2. Es ist ein Verkehrskonzept zu erstellen

Das ASTRA hat zum Bauprojekt einen technischen Bericht verfasst, woraus die zu erwartenden Veränderungen auf dem Strassennetz hervorgehen. Dennoch wird die Forderung vom Gemeinderat unterstützt, weil ein differenziertes Verkehrsmodell auch in Varianten die Auswirkungen simulieren kann. Zur Beurteilung der Auswirkungen wird auch vom Gemeinderat ein Verkehrsmodell verlangt: Zum heutigen Zeitpunkt möchte der Gemeinderat folgende Szenarien simulieren können:

- Entwicklung des Verkehrs in der Agglomeration vor allem auf den Krienser Strassen ohne Bypass, jedoch mit konsequenter ÖV-Förderung.
- Entwicklung des Verkehrs in der Agglomeration vor allem auf den Krienser Strassen mit Bypass, jedoch ohne die Spange Nord.

- Welche Massnahmen ergreift der Bund, um eine Verkehrsabnahme auf Kantons- und Gemeindestrassen zu erwirken, obwohl die Attraktivität durch das verbesserte Angebot weiter steigt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Bund, den Transitverkehr auf dem Nationalstrassennetz um Luzern ohne das Bauwerk sicherzustellen?

Neben den Forderungen der Postulanten fordert der Gemeinderat in der Vernehmlassung:

Vom ASTRA formulierte Gelingensbedingungen sind:

- Keine Erhöhung des MIV-Durchgangverkehrs in Kriens im Endzustand.
- Keine Erhöhung des Stauumfahrvverkehrs durch Kriens, wenn Probleme auf Nationalstrasse.
- Minimierung Stauumfahrvverkehr während Realisierung des Bypass LU.
- Einhaltung der Lärmschutzverordnung während der Realisierungsphase und im Endzustand (Einrichten eines Messsystems mit Nullmessungen der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind).
- Umweltverträgliche Gestaltung des Bereichs Grosshofbrücken als markantes Eingangstor zu Kriens.
- Förderung ÖV und Langsamverkehr (z.B. separate Busspuren, separate Fahrradwege usw.).
- Nachweisbare Berücksichtigung der Projektentwicklungen bezüglich zusätzlichem Verkehr (MIV, ÖV, Langsamverkehr).
- Nachvollziehbarer Nachweis, dass untergeordnetes Strassennetz im Bereich der Anschlüsse Kriens und Horw auch nach Eröffnung Bypass LU für alle Verkehrsteilnehmer funktioniert (MIV, ÖV, Langsamverkehr).
- Ab der nächsten Projektphase Ausführungsprojekt (Auflageprojekt) ist ein Monitoring für die beschriebenen Kriterien zu definieren und umzusetzen (Dokumentation IST-Zustand).

Der Gemeinderat fordert im Rahmen der Vernehmlassung zusätzlich folgende Punkte:

- Autobahnpark mit attraktiver Gestaltung und hoher Aufenthaltsqualität (wie im Entwicklungskonzept Luzern Süd, Vertiefungsgebiete 1+2 vorgesehen).
- Gestaltete und gewerbliche Nutzung unter der Autobahn (Wettbewerb).
- Lärmdach, möglichst grossflächige Eindeckung der Autobahn zwischen Sonnenbergtunnel und Schlundtunnel.
- Einhaltung der Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung.
- Akzeptable Ersatzlösung für direkt betroffene Gewerbebetriebe.
- Minimierung der Beeinträchtigung für Kriens während der Bauzeit (Lärm, Stauumfahrung usw.) sowie möglichst kurze Bauzeit.
- Umsetzung der geplanten durchgehenden Busspur in beide Richtungen zwischen Kupferhammer und Luzernerhof bereits vor **2035**.

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 19. Mai 2014

Nr. 123/2014



Kathrin Graber
Gärtnerweg 20
6010 Kriens

Gemeindekanzlei
z. H. Frau Chris Kaufmann
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 18. Mai 2014

Dringliches Postulat: „Bypass, so nicht!“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit den beiden Vorstössen Zosso (Interpellation Nr. 016/13 Zosso: Bypass und 2. Gotthardröhre: Haltung der Gemeinde Kriens; Postulat Nr. 085/13 Postulat Zosso: Bypass Luzern und die Krienser Interessen) haben wir den Gemeinderat bereits zweimal deutlich aufgefordert, sich beim Bypass gegenüber dem Bund und Kanton für die Krienser Anliegen einzusetzen. Leider fehlt bis heute eine klare und öffentliche Stellungnahme des Krienser Gemeinderates. Gemäss Infoforum des ASTRA vom 5. Mai 2014 startet der Bund am 1. Juli 2014 ein Vernehmlassungsverfahren, in dem auch die Gemeinde Kriens zu einer Stellungnahme eingeladen wird.

Wir sind der Auffassung, dass das Projekt Bypass so nicht realisiert werden darf und in der aktuellen Variante den Krienser Interessen klar widerspricht. Der Gemeinderat Kriens soll seine Forderungen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, aber auch an öffentlichen Anlässen beim Bund und Kanton klipp und klar vertreten und sich insbesondere für folgende Krienser Anliegen einsetzen:

1. Forderung an Bund: Für eine Überdachung bzw. Tieferlegung des Bypasses auf dem Gemeindegebiet. Nur bei Realisierung einer Überdachung beziehungsweise Tieferlegung wird die Bevölkerung in diesen Quartieren vor riesigen Lärm- und Schadstoff-Immissionen geschützt.

2. Forderung an Kanton: Verkehrskonzept für Kriens. Der Kanton soll bis zum Beginn der nächsten Planungsphase im Jahr 2016 in einem Verkehrskonzept aufzeigen, wie auch die Verkehrsprobleme von Kriens mit dem Bypass gelöst werden können. Nur dann kann der Bypass als Chance für die Lösung der Verkehrsprobleme der Agglomeration, wie es der Bund und der Kanton bezeichnen, angesehen werden (Infoforum des ASTRA Nr. 2 vom 5. Mai 2014).

Die Erfüllung dieser Forderungen ist aus unserer Sicht zwingende Bedingung für die Realisierung des Bypasses, damit dieser auch den Interessen von Kriens entspricht.

K. Graber R. Fazio A. Kleinert F. Schwyter V. Wicki Kath. J. Kappeler-Wicki
David Pissis

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 3. September 2014